



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.09.2021

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	zur Kenntnis
Stadtrat	05.10.2021	zur Kenntnis

### **Bericht des Kämmerers über die finanzielle Lage / coronabedingten Haushaltsveränderungen der Stadt Voerde im III. Quartal 2021 gemäß § 2 Absatz 2 NKF-CIG**

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den gemäß § 2 Absatz 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zu gebenden Bericht des Kämmerers über die finanzielle Lage / coronabedingten Haushaltsveränderungen der Stadt Voerde zum III. Quartal 2021 zur Kenntnis.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage zu dieser Drucksache

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Entsprechend § 2 Absatz 2 des am 01.10.2020 in Kraft getretenen „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ berichtet der Kämmerer in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ vierteljährlich über die finanzielle Lage.

Der Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Voerde mit besonderem Blick auf die coronabedingten Haushaltsveränderungen zum III. Quartal 2021 (mit Stand 07.09.2021) erfolgt in Form der dieser Beratungsvorlage beigefügten Anlage.

Die unterjährige Entwicklung der geplanten Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen wird weiterhin maßgeblich durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Das NKF-CIG ermöglicht die Isolierung der aus der Pandemie unmittelbar folgenden Belastungen im Kommunalhaushalt zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Auch an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass alleine durch die Abbildungs- und Isolationsmöglichkeiten des vorgenannten Gesetzes mittel- und langfristig den durch die Pandemie ausgelösten Finanzerfordernissen nicht ausreichend begegnet wird. Derzeit wird in den zuständigen Gremien auf der Landesebene ein Gesetzentwurf zur Verlängerung und weiteren Ausgestaltung des NKF-CIG auch im Jahr 2022 beraten, wobei abermals die Forderung nach einer auch kassenwirksamen Abfederung der Belastungen für die kommunalen Haushalte in Rede steht.

Abschließend ist anzumerken, dass es sich hier um eine Momentaufnahme handelt, da die weitere Entwicklung und deren Auswirkungen auf die kommunale Haushaltssituation zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig absehbar sind.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Bericht über die finanzielle Lage III. Quartal 2021